

Pflicht oder Kür



vpbank.com/gb-kuer



Corporate Governance und Vergütungsbericht

Corporate Governance

Die VP Bank Gruppe ist bestrebt, das Vertrauen sämtlicher Anspruchsgruppen immer wieder aufs Neue zu bestätigen. Sie handelt daher stets transparent, integer und verantwortungsbewusst und gibt Einblick in die Entscheidungs- und Kontrollprozesse.

Corporate Governance steht für verantwortungsvolle Unternehmensführung und Kontrolle. Der «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» definiert Corporate Governance als die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Leitung und Aufsicht anstreben.

Gute Corporate Governance gewährleistet eine transparente und auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtete Führung. Sie soll nicht nur dem Unternehmen und seinen Aktionären, sondern auch externen Anspruchsgruppen dienen. Der Rahmen der Corporate Governance wird massgeblich durch den Gesetzgeber und das Aktionariat bestimmt, die konkrete Ausgestaltung obliegt dem Verwaltungsrat.

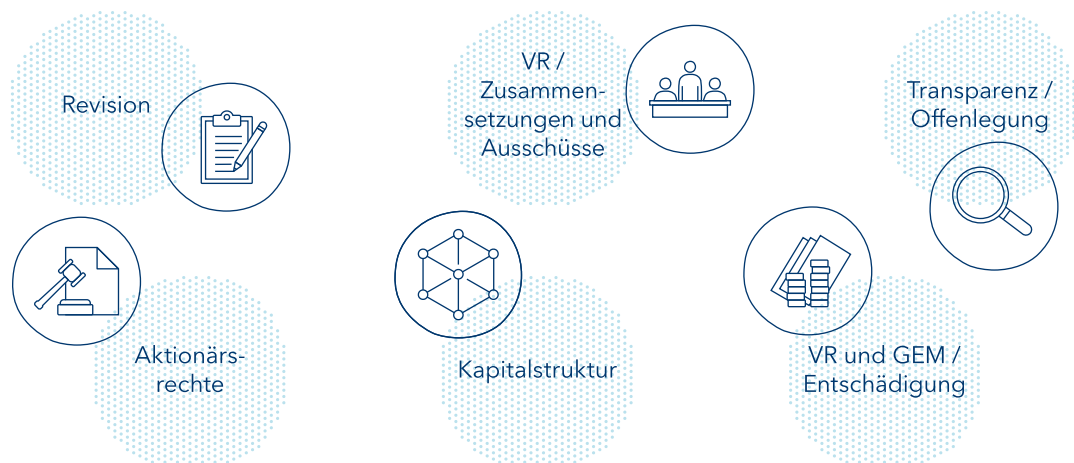
Die VP Bank Gruppe ist bestrebt, das Vertrauen sämtlicher Anspruchsgruppen nachhaltig zu bestätigen und zu entwickeln. Sie handelt daher stets fair, transparent, integer und verantwortungsbewusst und gibt ihren Anspruchsgruppen Einblick in die Entscheidungs- und Kontrollprozesse. Seit Jahren veröffentlicht sie daher auf freiwilliger Basis Informationen zur strategischen Ausrichtung sowie zu den Beziehungen zu ihren Stakeholdern.

Dieser Bericht beschreibt die Grundsätze der Unternehmensführung der VP Bank AG, Vaduz, nachfolgend als VP Bank bezeichnet, gemäss der revidierten «Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG vom 29. Juni 2022 sowie der liechtensteinischen Gesetzgebung.

In der Mitteilung Nr. 2/2014 vom 1. September 2014 zur Revision der «Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) hält das Regulatory Board fest, dass grundsätzlich alle an der SIX Swiss Exchange AG kotierten Gesellschaften die gleichen Informationen betreffend Corporate Governance offenlegen müssen. Für die VP Bank AG als eine Emittentin, deren gesellschaftsrechtlicher Sitz nicht in der Schweiz ist, gelten jedoch zum Teil Spezialvorschriften.

Alle Angaben zur Corporate Governance erfolgen, soweit nicht anders angegeben, per 31. Dezember 2024.

Aufgaben der Corporate Governance



1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Darstellung der operativen Konzernstruktur

Die VP Bank AG, Vaduz (nachfolgend als VP Bank bezeichnet), ist als Aktiengesellschaft gemäss liechtensteinischem Recht konstituiert. Sie ist die Muttergesellschaft (das Stammhaus) der VP Bank Gruppe. Das Organigramm (Kapitel [Organisation](#)) zeigt die operative Gruppenstruktur. Im Finanzbericht im Kapitel [Segmentberichterstattung](#) wird die detaillierte Segmentberichterstattung aufgeführt.

Die Geschäftsleitung (GEL) ist für die operative Geschäftsführung des Stammhauses, die Gruppenleitung für die Führung der VP Bank Gruppe verantwortlich. Die Gruppenleitung wird als Group Executive Management (GEM) bezeichnet. Gemäss Organisations- und Geschäftsreglement sind nicht alle GEM-Mitglieder gleichzeitig Mitglieder der GEL. Mitglieder der Gruppenleitung sind in den Verwaltungsräten (VR) der Tochtergesellschaften vertreten. Als Verwaltungsratspräsidentin oder -präsident der einzelnen Tochtergesellschaften amtiert in der Regel ein Mitglied der Gruppenleitung.

1.1.2 Kотиerte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören

Die Namenaktien A der VP Bank, Vaduz, sind an der SIX Swiss Exchange AG kotiert; die Namenaktien B sind nicht kotiert.

	ISIN	Jahresschlusskurs CHF	Marktwert CHF Mio.
Namenaktien A (kotiert)	LI0010737216	77.40	465.6 ¹
Namenaktien B (nicht kotiert)	LI0010737596	7.70	46.2
Total (Börsenkapitalisierung der Namenaktien A plus Marktwert der Namenaktien B)			511.8

¹ Börsenkapitalisierung der kotierten Namenaktien A per 31.12.2024

Der Konsolidierungskreis enthält keine weiteren kotierten Gesellschaften.

1.1.3 Nicht kotierte Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören

Die Tochtergesellschaften und die wesentlichen Beteiligungen, die zum Konsolidierungskreis gehören, sind unter Angabe von Firma, Sitz und Aktienkapital sowie der Beteiligungsquote im Finanzbericht ([Anhang 38](#)) aufgeführt.

1.2 Bedeutende Aktionäre (Ankeraktionäre)

Per 31. Dezember 2024 haben die folgenden Aktionäre und Aktionärsgruppen deklariert, mehr als 10 Prozent am Aktienkapital der VP Bank zu halten oder mehr als 5 Prozent der Stimmrechte auszuüben.

Aktionäre	Namenaktien A	Namenaktien B	Stimmen	Stimmenanteil	Kapitalanteil
Stiftung Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger, Vaduz ¹	1'066'426	4'530'047	5'596'473	46.6 %	23.0 %
U.M.M. Hilti-Stiftung, Schaan	578'270	658'370	1'236'640	10.3 %	9.7 %
Marxer Stiftung für Bank- und Unternehmenswerte, Vaduz	756'885	0	756'885	6.3 %	11.4 %

¹ Inkl. der von der Stiftung kontrollierten Institutionen

Im Berichtsjahr sind keine weiteren Offenlegungsmeldungen im Sinne von Art. 25 des liechtensteinischen Gesetzes vom 23. Oktober 2008 über die Offenlegung von Informationen betreffend Emittenten von Wertpapieren (Offenlegungsgesetz; OffG) bzw. im Sinne von Art. 120 bis 124 des schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) eingetroffen. Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die VP Bank ist keine kapital- oder stimmenmässige Kreuzbeteiligung mit anderen Gesellschaften eingegangen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der VP Bank beträgt CHF 66'154'167 und ist eingeteilt in 6'015'000 voll einbezahlte Namenaktien A mit einem Nennwert von je CHF 10.00 sowie 6'004'167 voll einbezahlte Namenaktien B mit einem Nennwert von je CHF 1.00.

	Anzahl	Stand 31.12.2024 Kapital in CHF
Namenaktien A	6'015'000	60'150'000
Namenaktien B	6'004'167	6'004'167
Total	12'019'167	66'154'167

2.2 Kapitalband und bedingtes Kapital

Die VP Bank verfügt nicht über bedingtes Kapital. Ein Kapitalband ist für die VP Bank AG als liechtensteinische Gesellschaft nicht anwendbar.

2.3 Kapitalveränderungen

Das gesamte Eigenkapital der VP Bank entwickelte sich in den vergangenen drei Geschäftsjahren (zum jeweiligen Bilanzstichtag) wie folgt:

in CHF 1000	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Aktienkapital	66'154	66'154	66'154
Kapitalreserve	47'049	47'049	47'049
Gesetzliche Reserve	239'800	239'800	239'800
Andere Reserven	363'615	366'007	368'193
Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken	63'150	63'150	63'150
Bilanzgewinn	149'498	145'469	139'456
Total	929'266	927'629	923'802

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Namenaktien A der VP Bank sind an der SIX Swiss Exchange AG frei handelbar. Die Namenaktien B sind nicht kotiert, jedoch in der regionalen Bevölkerung gestreut.

Beide Aktienkategorien sind mit den im liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) und in den Statuten festgelegten Mitgliedschaftsrechten ausgestattet.

An der Generalversammlung der VP Bank berechtigt jede Namenaktie A (Nennwert CHF 10.00) und jede Namenaktie B (Nennwert CHF 1.00), unabhängig von ihrem Nennwert, zu einer Stimme.

Die VP Bank hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genusscheine

Die VP Bank hat keine Genusscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Eintragung und die Übertragung von Namenaktien sind in Art. 7 der Statuten im Detail geregelt. Die Statuten sind im Internet unter vpbank.com/reglemente zu finden. Nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre sind zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte der Gesellschaft gegenüber legitimiert.

Der Verwaltungsrat kann die Registrierung im Aktienregister für Namenaktionäre B (Art. 7a der Statuten) aus wichtigen Gründen verweigern. Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat von dieser Kompetenz keinen Gebrauch gemacht.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die VP Bank hat keine Wandelanleihen oder Optionen auf eigene Aktien ausgegeben.

3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung der VP Bank Gruppe verantwortlich. Ihm obliegen die oberste Leitung, die Aufsicht und die Kontrolle.

Die liechtensteinische Gesetzgebung sieht eine klare Trennung zwischen der obersten Leitung, der Aufsicht und der Kontrolle durch den Verwaltungsrat sowie der operativen Führung vor. Dementsprechend besteht der Verwaltungsrat der VP Bank ausschliesslich aus nichtexekutiven (nicht aktiv in die Geschäftsführung involvierten) Mitgliedern.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der VP Bank besteht aus sieben Mitgliedern. Keines der Mitglieder des Verwaltungsrates gehörte in den letzten drei Geschäftsjahren der Gruppenleitung, der Geschäftsleitung der VP Bank oder der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an.

Als Bank unterhält die VP Bank Geschäftsbeziehungen mit zahlreichen in- und ausländischen Unternehmen. Dies gilt auch für Mitglieder des Verwaltungsrates sowie natürliche und juristische Personen, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates nahestehen.

Die Aufstellung in der Tabelle unten gibt Auskunft über Name, Alter, Funktionen, Eintritt und verbleibende Amtsdauer der Verwaltungsratsmitglieder.

An der Generalversammlung vom 26. April 2024 wurde Philipp Elkuch für eine Amtsdauer von drei Jahren wiedergewählt.

Thomas R. Meier hat den Verzicht auf eine Erneuerung seines Mandats erklärt und trat nach sechs Jahren Amtszeit und zwei Mandatsperioden als Präsident des Verwaltungsrates zurück. Im Anschluss an die Generalversammlung wurde Stephan Zimmermann vom Verwaltungsrat zu dessen Präsidenten gewählt. Stephan Zimmermann wurde im April 2023 in den Verwaltungsrat der VP Bank gewählt.

Im Weiteren wurde Dirk Klee an der Generalversammlung vom 26. April 2024 für eine Amtsdauer von drei Jahren neu in den Verwaltungsrat gewählt. Jedoch ist Dirk Klee per 30. September 2024 von seiner Funktion als Verwaltungsrat der VP Bank zurückgetreten. Er nahm eine neue berufliche Herausforderung an, die mit seiner Tätigkeit für die VP Bank nicht vereinbar war.

Name	Jahrgang	Funktionen	Eintritt	Gewählt bis GV	Mitgliedschaft in Ausschüssen
Stephan Zimmermann	1956	Präsident	2023	2026	Strategy & Digitalisation Committee ¹ , Nomination & Compensation Committee
Ursula Lang	1967	Vizepräsidentin	2016	2025	Risk Committee ¹ , Nomination & Compensation Committee, Audit Committee
Dr. Mauro Pedrazzini	1965	Vizepräsident	2022	2025	Strategy & Digitalisation Committee, Risk Committee
Stefan Amstad	1970	Mitglied	2023	2026	Audit Committee ¹ , Risk Committee
Philipp Elkuch	1969	Mitglied	2021	2027	Nomination & Compensation Committee ¹ , Strategy & Digitalisation Committee
Dr. Beat Graf	1964	Mitglied	2014	2026	Nomination & Compensation Committee, Audit Committee
Katja Rosenplänter-Marxer	1981	Mitglied	2020	2026	Risk Committee

¹ Vorsitz



Stephan Zimmermann

Jahrgang 1956, Schweizer

Präsident des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Strategy & Digitalisation Committee und Mitglied des Nomination & Compensation Committee

Ausbildung

1987

INSEAD Young Managers Programm Fontainebleau, Frankreich

1978

Abschluss in Informationstechnologie und Betriebswirtschaft, Schweizerischer Bankverein, Schweiz

1975

Kaufmännisches Diplom, Basel Business School, Schweiz

Berufliche Stationen

2019–2023

UBS Business Solutions AG, Zürich, Schweiz, Verwaltungsratspräsident

1998–2019

UBS Group AG, Zürich, Schweiz

2016–2019: Vice Chairman Global Wealth Management

2014–2016: Strategy Initiatives & Industry Affairs

2011–2014: COO Global Wealth Management

2010–2011: Head Group Internal Audit

2009–2010: CEO UBS Deutschland AG

2005–2009: COO Global Wealth Management & Swiss Bank

1998–2009: Mitglied des Group Managing Board

1975–1997

Schweizerischer Bankverein, Basel, Schweiz

1995–1997: Mitglied des Group Executive Board

1975–1994: verschiedene Managementpositionen

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Supervisory Board der State Street Bank International GmbH, München



Ursula Lang

Jahrgang 1967, Schweizerin

Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, Vorsitzende des Risk Committee und Mitglied des Nomination & Compensation Committee und des Audit Committee

Ausbildung

1996

Schweizerisches Anwaltspatent

1993

lic. iur., Universität Zürich

Berufliche Stationen

Seit 2015

Selbständige Rechtsanwältin (spezialisiert auf Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Compliance), Inhaberin der Anwaltskanzlei Lang, Zürich, Schweiz

1998–2013

Credit Suisse, Zürich, Schweiz

2011–2013: General Counsel für die Schweiz und den Geschäftsbereich Private Banking & Wealth Management

2008–2011: Head of Compliance Schweiz, ab 2009 zusätzlich Co-Head of Global Compliance

2006–2008: Global Head of Anti Money Laundering Compliance

2000–2006: Mitarbeiterin Compliance der Credit Suisse Private Banking und Credit Suisse Financial Services

1998–2000: Mitarbeiterin Rechtsdienst

1996–1998

Stiffler & Nater Rechtsanwälte, Zürich Rechtsanwältin

1994–1996

Bezirksgericht Horgen Auditorin und juristische Sekretärin

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

• Keine



Dr. Mauro Pedrazzini

Jahrgang 1965, Liechtensteiner

Vizepräsident des Verwaltungsrates, Mitglied des Strategy & Digitalisation Committee und des Risk Committee

Ausbildung

1999

Executive MBA, Universität St. Gallen

1996

Doktorat in Physik, Forschungszentrum für Plasmaphysik, ETH Lausanne

1991

Studienabschluss lic. phil. nat. in Physik, Chemie und Astronomie, Universität Bern, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2021

Inhaber MPCE Mauro Pedrazzini Consulting & Engineering Est., Eschen

2013–2021

Regierungsrat (Minister) der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Leitung des Ministeriums für Gesellschaft (Gesundheit, Soziales, Familie und Chancengleichheit), Mitglied des Anlagebeirats zur Verwaltung des staatlichen Vermögens

2006–2013

LLB Asset Management AG, Vaduz, Leiter Aktienmanagement

2001–2013

Finanzanalyst und Fondsmanager

2003–2013: LLB Asset Management

2001–2003: Liechtensteinische Landesbank AG (LLB)

1992–2001

Balzers AG (heute Oerlikon Balzers AG), Liechtenstein, Projektleiter Forschung und Entwicklung, Leiter Engineering, Leiter Forschung und Entwicklung

1990–1991

Universität Bern, Forschungsassistent am Laboratorium für Hochenergiephysik

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Keine



Stefan Amstad

Jahrgang 1970, Schweizer

Mitglied des Verwaltungsrates
Vorsitzender des Audit Committee und Mitglied des
Risk Committee

Ausbildung

1999

Eidgenössisch dipl. Wirtschaftsprüfer

1996

lic. oec. publ. Universität Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

2012–2023

SIX Group AG, Zürich, Schweiz, Leiter interne Revision

1998–2012

Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz

Prüfung und Beratung nationaler und internationaler Finanzinstitute, seit
2002 als von der FINMA anerkannter leitender Prüfer von Banken und
kollektiven Kapitalanlagen, seit 2005 Partner von Ernst & Young

2008–2011: Country Head Assurance Financial Services und Mitglied des FS
EMEIA Assurance Management Committee sowie Mitglied der
Geschäftsleitung Ernst & Young Schweiz

2005–2008: People Partner Assurance Financial Services Schweiz

2002–2012: Mandatsleiter verschiedener grosser und komplexer
Bankmandate

1996–1998

UBS Group AG, Zürich, Schweiz, interner Revisor

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitgründer, Verwaltungsratspräsident und Anteilseigner Sharkgroup AG, Uster, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrates der Immo Invest Partner AG, Glattbrugg, Schweiz



Philipp Elkuch

Jahrgang 1969, Liechtensteiner

Mitglied des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Nomination & Compensation Committee und Mitglied des Strategy & Digitalisation Committee

Ausbildung

1999

Master of International Economics and Management, Università Bocconi, Mailand, Italien

1994

Dipl. Masch.-Ing., ETH, Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2023

Primefactor AG, Zürich, Gründer und Eigentümer

2019–2023

Sulzer, Winterthur, Global Head of Digital Strategy & Transformation

2013–2019

DXC Technology, Zürich, Schweiz

2016–2019: Managing Director (Geschäftsführer), Schweiz

2013–2016: Managing Partner, Digital Consulting, Schweiz, Österreich und Deutschland

2000–2013

AFRY, Schweiz, Finnland und Italien

2010–2013: Präsidium/Mitglied des Verwaltungsrats der Gruppengesellschaften in Österreich, Tschechien und Ungarn

2012–2013: Senior Vice President, Energy Business Group, Schweiz, VAE und Grossbritannien

2009–2012: Business Area President, Renewable Energies, Eastern Europe, Schweiz, Deutschland und Österreich

2004–2009: CEO, AFRY Italia, Genua

2000–2003: Director, Energy Management Consulting, Schweiz, Deutschland, Finnland und Spanien

1994–1999

ABB, Baden, Schweiz, Projektleiter für Kraftwerksbau, Kolumbien, USA und Malaysia

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Präsident des Verwaltungsrats der EVU lution AG, Landquart
- Mitglied des Boards der Initiative digital-liechtenstein.li, Vaduz
- Mitglied des Verwaltungsrates der Gruner AG, Basel



Dr. Beat Graf

Jahrgang 1964, Schweizer

Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Audit Committee und des Nomination & Compensation Committee

Ausbildung

2023

Erneuerung Zertifizierung als Risikomanager, Swiss Association for Quality, Bern, Schweiz

2014

Programm für Verwaltungsräte, Swiss Board School, IMP-HSG, St. Gallen, Schweiz

2007

Master of Advanced Studies in Risk Management, Hochschule Luzern, Schweiz

1996

Dr. iur., Universität Fribourg, Schweiz

1990

lic. iur., Universität Fribourg, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2004

Allgemeines Treuunternehmen (ATU), Vaduz, Liechtenstein

Seit 2015: Präsident des Treuhänderrats, Vorsitzender der Geschäftsleitung und Mitglied des Verwaltungsrats in verschiedenen ATU-Gruppengesellschaften

2012–2015: Mitglied der Geschäftsleitung und verantwortlich für die Koordination sämtlicher ATU-Tochtergesellschaften

2007–2012: Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Compliance

2004–2007: Leiter Compliance

1999–2004

LM Legal Management AG, St. Gallen, Schweiz, Gründungspartner und Geschäftsführer

1991–1999

UBS AG, St. Gallen, Schweiz

1998–1999: Stellvertretender Leiter Rechtsdienst Ostschweiz

1993–1998: Mitarbeiter Rechtsdienst

1991–1993: Ausbildung Firmenkundenberater

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Fürstl. Kommerzienrat Guido Feger, Vaduz
- Mitglied des Stiftungsrats der Privatbank Personalstiftung, Vaduz, Liechtenstein



Katja Rosenplänter-Marxer

Jahrgang 1981, Deutsche

Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risk Committee und Nachhaltigkeitsbeauftragte des Verwaltungsrates

Ausbildung

2010

Fachanwaltslehrgang Handels- und Gesellschaftsrecht der Deutschen Anwaltsakademie

2010

Zulassung als Rechtsanwältin in Deutschland

2009

Zweites juristisches Staatsexamen, Assessor iuris, Deutschland

2007–2009

Referendariat, Landgericht Konstanz (DE)

2006–2007

Master of Science Educational Leadership, Northern Arizona University, Flagstaff (USA)

2005–2006

Studium Public Management, Northern Arizona University, Flagstaff (USA)

2005

Erstes juristisches Staatsexamen, Magister iuris, Deutschland

2000–2005

Jurastudium, Universität Konstanz, Deutschland

Berufliche Stationen

2012–2017

Kanzlei Marxer & Partner Rechtsanwälte, Vaduz, Liechtenstein, juristische Mitarbeiterin

2010–2012

Kanzlei Wagner & Joos, Konstanz, Deutschland, Rechtsanwältin

2009

Kanzlei Gnann, Thauer & Kollegen, Freiburg, Deutschland, Rechtsreferendarin

2008-2009

Stadt Konstanz, Deutschland, Rechtsreferendarin

2008

Kanzlei Baiker & Kollegen, Konstanz, Deutschland, Rechtsreferendarin

2008

Staatsanwaltschaft Konstanz, Deutschland, Rechtsreferendarin

2007-2008

Amtsgericht Villingen-Schwenningen, Deutschland, Rechtsreferendarin

2007

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, Deutschland, Praktikantin

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Stiftungsratsmitglied der Stiftung Lebenswertes Liechtenstein, Vaduz
- Mitglied des Verwaltungsrates des Instituts für Agrarökologie AG, Aarau

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates und allfällige Interessenbindungen können den Biografien im vorangegangenen Kapitel entnommen werden.

3.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die VP Bank hat keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten erlassen.

3.4 Wahl und Amtszeit

Die Angaben zu Wahl und Amtszeit für die derzeitige Zusammensetzung des Verwaltungsrates sind der Aufstellung unter Ziffer 3.1 zu entnehmen. Gemäss Art. 16 der Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden einzeln gewählt (Wiederwahl ist zulässig). Aus seiner Mitte wählt der Verwaltungsrat das Präsidium sowie das Vizepräsidium für die Dauer von drei Jahren (Wiederwahl ist zulässig).

3.5 Interne Organisation

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Verwaltungsrates sind in den Statuten (Art. 17 bis 19) und im Organisations- und Geschäftsreglement (OGR, Kap. 2 bis 4) festgelegt. Das Organisations- und Geschäftsreglement findet sich im Internet unter vpbank.com/reglemente

Der Verwaltungsrat überprüft jährlich in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung/Gruppenleitung die Strategie gemäss den Vorgaben der Statuten und des OGR und legt die lang- und mittelfristigen Ziele sowie die Führungsrichtlinien der VP Bank Gruppe fest. Er entscheidet über die von der Geschäftsleitung/Gruppenleitung vorgelegten jährlichen Budgets von Stammhaus und Gruppe, über strategisch bedeutende Projekte, über die Konzern- und Einzelabschlüsse sowie über wichtige Personalfragen.

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Das Präsidium oder - in dessen Vertretung - das Vizepräsidium übt im Namen des Verwaltungsrates unmittelbar die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäfts- bzw. Gruppenleitung aus. Um seine Aufgaben optimal erfüllen zu können, wird der Verwaltungsrat durch vier Ausschüsse unterstützt: das Nomination & Compensation Committee, das Audit Committee, das Risk Committee und das Strategy & Digitalisation Committee.

3.5.2 Personelle Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben, Kompetenzen, Rechte und Pflichten der verschiedenen Ausschüsse sind im OGR festgelegt. Darüber hinaus sind die Funktionen der Verwaltungsratsausschüsse in eigenen Reglementen festgehalten.

Über die Angelegenheiten, welche die Ausschüsse an ihren Sitzungen behandeln, wird jeweils ein Sitzungsprotokoll zuhanden des Verwaltungsrates erstellt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse informieren den Verwaltungsrat zudem an der nächstfolgenden Verwaltungsratssitzung im Rahmen eines Standardtraktandums über alle wichtigen Angelegenheiten.

Nomination & Compensation Committee

Das Nomination & Compensation Committee setzt sich aus den Mitgliedern Philipp Elkuch (Vorsitz), Stephan Zimmermann, Ursula Lang und Beat Graf zusammen. Die ihm obliegenden Aufgaben (gemäss OGR, Kap. 3.2) sind vor allem:

- Unterstützung des Verwaltungsratspräsidiums bei der Erfüllung seiner Leitungs- und Koordinationsaufgaben sowie des Gesamtverwaltungsrates in Fragen der Corporate Governance, der Organisation (Statuten, Reglemente) und der Überwachung der Geschäftsentwicklung;
- Ausarbeitung von Kriterien für die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates zuhanden des Verwaltungsrates, Durchführung der Evaluation und Antragstellung an den Verwaltungsrat;
- Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend die Besetzung der Verwaltungsratsausschüsse;
- Vorbereitung und Antragstellung betreffend die Anstellung/Absetzung des Chief Executive Officer und in Zusammenarbeit mit dem Chief Executive Officer der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung/Gruppenleitung sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen;
- jährliche Bewertung von Struktur, Grösse, Zusammensetzung und Leistung des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung/Gruppenleitung und nötigenfalls Empfehlung von Änderungen;
- jährliche Beurteilung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung/Gruppenleitung sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit und Mitteilung der Beurteilung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung/Gruppenleitung; jährliche Beurteilung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Inhaber von Schlüsselfunktionen;
- Überprüfung des Kurses des Verwaltungsrates bei der Auswahl und Bestellung der Geschäftsleitung/Gruppenleitung sowie Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat;
- Sicherstellung, dass die Entscheidungsfindung der Geschäftsleitung/Gruppenleitung und des Verwaltungsrates durch eine einzelne Person oder eine Gruppe nicht in einer Weise beeinflusst wird, die für die Interessen der Bank nachteilig ist;
- Erarbeitung des Reglements Vergütungspolitik;
- Antragstellung betreffend die Entschädigungen für das Präsidium und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates;
- Antragstellung an den Verwaltungsrat auf Festsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung/Gruppenleitung sowie die Leiter der Bereiche Risikomanagement und Compliance;
- Behandlung von grundsätzlichen Fragen der Personalpolitik (wie Salär- und Erfolgsbeteiligungssysteme, Managemententwicklung und Nachfolgeplanung, Führungsgrundsätze, Führungskultur und Führungsentwicklung, Personalwohlfahrt, Weiterentwicklung der Diversity Policy) zuhanden des Verwaltungsrates.

Audit Committee

Dem Audit Committee gehören Stefan Amstad (Vorsitz), Beat Graf und Ursula Lang an. Das Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der ihm gemäss Bankengesetz übertragenen Aufgaben in Bezug auf die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle des Stammhauses und der VP Bank Gruppe. Dem Audit Committee obliegen (gemäss OGR, Kap. 3.3) insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme und Behandlung der Berichte des Group Internal Audit und der bankengesetzlichen Revisionsstelle sowie Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren zur Behebung der Revisionspendenzen;
- kritische Beurteilung der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung (Einzelabschluss und Konzernrechnung, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalentwicklung, Geldflussrechnung, Anhang und Jahresbericht, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Zwischenabschluss);
- kritische Beurteilung der Änderungen in den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie deren Besprechung mit dem Chief Financial Officer, der Leiterin bzw. dem Leiter Group Internal Audit und dem Konzernprüfer bzw. verantwortlichen Mandatsleiter der bankengesetzlichen Revisionsstelle;
- Entscheidung, ob der Einzelabschluss und die Konzernrechnung dem Verwaltungsrat zur Vorlage an die Generalversammlung empfohlen werden können;
- Kritische Beurteilung des jährlichen Prüfungsprozesses der Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Beurteilung der Umsetzung der Steuerstrategie der Bank;

- Beurteilung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems;
- Beurteilung der Vorkehrungen, welche die Einhaltung von gesetzlichen (wie z.B. Eigenmittel-, Liquiditäts-, Risikoverteilungsvorschriften) und internen Vorschriften (Compliance) gewährleisten sollen, und der Befolgung dieser Vorschriften;
- Kenntnisnahme wesentlicher Interaktionen mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden, sowie Beurteilung der Vorkehrungen zur Umsetzung von Auflagen sowie Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren zur Erfüllung der aufsichtsbehördlichen Auflagen und Massnahmen;
- Beurteilung der Methodik und Qualität (Wirksamkeit) der externen Revision (bankgesetzliche Revisionsstelle und Konzernprüfer) sowie der Zusammenarbeit zwischen der internen und externen Revision, insbesondere durch die Behandlung der Berichte der bankgesetzlichen Revisionsstelle zuhanden des Verwaltungsrates und die Besprechung der Prüfungsplanung des Konzernprüfers und der bankgesetzlichen Revisionsstelle;
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit, Unabhängigkeit und Leistung, insbesondere durch die Behandlung der Berichte des Group Internal Audit sowie Beurteilung und Genehmigung des Prüfplans und der Mehrjahresplanung des Group Internal Audit;
- Beurteilung der Leistung, der Honorierung sowie der Unabhängigkeit der externen Revision, insbesondere in Bezug auf die Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten;
- Beratung des Verwaltungsrates bei der Wahl oder Absetzung der externen Revision als bankgesetzlicher Revisionsstelle oder, je nach Situation, auch einer anderen unabhängigen Prüfinstanz für die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- Antragstellung zur Bestellung und Absetzung des Leiters Group Internal Audit an den Verwaltungsrat;
- Beratung des Verwaltungsrates bei der Wahl oder Absetzung des Chief Financial Officers.

Risk Committee

Dem Risk Committee gehören Ursula Lang (Vorsitz), Mauro Pedrazzini, Stefan Amstad und Katja Rosenplänter-Marxer an. Das Risk Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der ihm gemäss Bankengesetz übertragenen Aufgaben in Bezug auf die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle des Stammhauses und der VP Bank Gruppe. Dem Risk Committee obliegen (gemäss OGR, Kap. 3.4) insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung des Verwaltungsrates zur aktuellen und künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der Bank sowie Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Kontrolle der Umsetzung der Risikostrategie durch die Geschäftsleitung/Gruppenleitung;
- Entgegennahme und Behandlung der Risikoberichte sowie Beurteilung der Angemessenheit der eingesetzten Verfahren zur Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken;
- Beurteilung der für die Bank wesentlichen Risiken sowie deren Besprechung mit dem Chief Risk Officer bzw. den zuständigen Fachexperten;
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Risikosteuerung und -überwachung sowie des internen Kontrollsystems;
- Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Vorkehrungen, welche die Einhaltung von gesetzlichen (z.B. Eigenmittel-, Liquiditäts- und Risikoverteilungsvorschriften) und internen Vorschriften (Compliance) gewährleisten sollen, und der Befolgung dieser Vorschriften;
- Entgegennahme und Behandlung der Berichte der dem Chief Risk Officer unterstellten Bereiche und Abteilungen;
- Beurteilung der Qualität (Wirksamkeit) der Risk Governance sowie der Zusammenarbeit zwischen Risikosteuerung, Risikoüberwachung, Geschäftsleitung/Gruppenleitung, Risk Committee und Verwaltungsrat;
- Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Verbindlichkeiten und Anlagen das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der Bank angemessen berücksichtigt, und, sofern dies nicht der Fall ist, das Einfordern eines Plans mit Abhilfemassnahmen;
- Prüfung, ob bei den vom Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität sowie die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von Einnahmen berücksichtigt werden;
- Beratung des Verwaltungsrates bei der Wahl oder Absetzung des Chief Risk Officer.

Strategy & Digitalisation Committee

Dem Strategy & Digitalisation Committee gehören Stephan Zimmermann (Vorsitz), Philipp Elkuch und Mauro Pedrazzini an. Das Strategy & Digitalisation Committee unterstützt und berät den Verwaltungsrat bei strategischen Themen und Projekten. Es obliegen ihm (gemäss OGR, Kap. 3.5) insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Strategiethematik zuhanden des Verwaltungsrates;
- vertiefte Behandlung von strategischen Themen (z.B. Digitalisierung im Bankgeschäft, Nachhaltigkeit);
- Sicherstellung eines kontinuierlichen Steuerungs- und Führungsprozesses im strategischen Bereich;
- Beurteilung der Angemessenheit des Strategieentwicklungs-, Implementierungs- und Controlling-Prozesses;
- Überprüfung (periodisch und im Anlassfall) der Vision, Mission, Unternehmensziele und Strategie (Strategie-Review);
- Überprüfung der Umsetzung von strategischen Massnahmen anhand geeigneter quantitativer und qualitativer Zielgrössen (Strategie-Controlling);
- Sicherstellung der Verankerung eines konsistenten und wirksamen Strategieprozesses in der Bank;
- Prüfung der Strategiekonformität von Fusionen, Akquisitionen, Kooperationen, Business Cases usw.;
- Kritische Beurteilung von Planzahlen und finanzieller Auswirkungen von Strategieplänen (inkl. Szenariorechnungen);
- Vertiefte Behandlung von relevanten Kunden-, Markt- und Technologieentwicklungen zur Sicherstellung der Innovationsfähigkeit der Bank.

Name	Verwaltungsrat	Nomination & Compensation Committee	Audit Committee	Risk Committee	Strategy & Digitalisation Committee
Anzahl Sitzungen	19	10	6	8	8
Stephan Zimmermann	19	6	1		8
Dr. Thomas R. Meier ¹	5	4			3
Stefan Amstad	18		6	8	
Philipp Elkuch	19	10			8
Dr. Beat Graf	17	10	6		
Ursula Lang	19	10	2	8	
Dr. Mauro Pedrazzini	19			8	8
Katja Rosenplänter-Marxer	19			8	
Dr. Dirk Klee ²	8		3		4

¹ Präsident des Verwaltungsrates bis 26. April 2024

² Mitglied des Verwaltungsrates vom 26. April 2024 bis 30. September 2024

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat trifft sich auf Einladung des Präsidiums in der Regel jährlich zu sieben bis zehn Sitzungen sowie zu einer Strategieklausur und einem Innovationstag. Die Sitzungen des Verwaltungsrates bestehen grundsätzlich aus drei Teilen:

- einem verwaltungsratsinternen Teil;
- einem Beratungsteil, an dem auch die Mitglieder der Gruppen- und der Geschäftsleitung zur Präsentation ihrer Anträge und zum Informationsaustausch teilnehmen;
- einem Beschlussteil, in dem der Verwaltungsrat seine Entscheidungen trifft. Um aus erster Hand informiert zu sein, ist der CEO auch während des Beschlussteils der Verwaltungsratsitzungen anwesend.

Zur Behandlung spezifischer Themen im Verwaltungsrat und in dessen Ausschüssen werden je nach Bedarf weitere Personen hinzugezogen (Führungskräfte der VP Bank Gruppe, Vertreter der bankengesetzlichen Revisionsstelle sowie interne oder externe Spezialisten und Berater). Im Geschäftsjahr 2024 trat der Gesamtverwaltungsrat zu elf ordentlichen Sitzungen und sechs ausserordentlichen Sitzungen zusammen. Ausserdem führte der Verwaltungsrat gemeinsam mit der Geschäftsleitung/Gruppenleitung zwei ganztägige Workshops hinsichtlich Strategie sowie Innovation durch.

Das Nomination & Compensation Committee (NCC) tritt in der Regel jährlich zu sechs bis zehn Sitzungen zusammen. An den Sitzungen des NCC nimmt bei Bedarf der CEO mit beratender Stimme teil. Im Jahr 2024 trat das NCC zu zehn Sitzungen zusammen.

Das Audit Committee tritt in der Regel jährlich zu fünf bis acht Sitzungen zusammen, wobei sich der Sitzungstermin nach den Erfordernissen der anfallenden Aufgaben (Abschlüsse, finanzielle Berichterstattung, Revisionsberichte usw.) richtet. An den Sitzungen nehmen jeweils der CFO, der Chief Risk Officer und die Leiterin bzw. der Leiter Group Internal Audit teil. Zur Behandlung von reVISIONSSPEZIFISCHEN Themen nehmen Vertreter der externen Revisionsstelle (in der Regel der Mandatsleiter) teil. Das Audit Committee trat im vergangenen Jahr zu sechs Sitzungen zusammen. Dabei fand an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Risk Committee ein Informationsaustausch mit der Geschäftsleitung/Gruppenleitung über die Qualität des internen Kontrollsystems und weitere Anliegen statt.

Das Risk Committee tritt in der Regel jährlich zu fünf bis acht Sitzungen zusammen. An den Sitzungen nehmen jeweils der Chief Risk Officer und die Leiterin bzw. der Leiter Group Internal Audit teil. Das Risk Committee trat im vergangenen Jahr zu acht Sitzungen zusammen.

Dabei fand an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Audit Committee ein Informationsaustausch mit der Geschäftsleitung/Gruppenleitung über die Qualität des internen Kontrollsystems und weitere Anliegen statt.

Das Strategy & Digitalisation Committee tritt in der Regel jährlich zu sechs bis acht Sitzungen zusammen. An den Sitzungen des Strategy & Digitalisation Committee nehmen der CEO sowie weitere Vertreter der Geschäftsleitung/Gruppenleitung teil. Im Jahr 2024 trat das Strategy & Digitalisation Committee zu insgesamt acht Sitzungen zusammen.

Ehrenpräsident Dr. Heinz Batliner †

Fürstlicher Kommerzienrat Dr. Heinz Batliner, Vaduz, ist am 20. September 2024 verstorben. Er trat 1960 als Prokurist in die VP Bank ein. Danach war er Direktor, Generaldirektor, Präsident des Verwaltungsrates und seit 1996 Ehrenpräsident der VP Bank. Unter seiner Führung wurde die Bank zu einem der grossen Institute in Liechtenstein. Im Zentrum seines gesamten Denkens als Bankier standen sowohl die Kunden als auch die Mitarbeitenden. Durch sein exzellentes Fachwissen und seinen Führungsstil, vor allem aber auch durch seine menschlichen Qualitäten war er stets ein identitätsstiftendes Vorbild. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende der VP Bank sind sehr dankbar für seinen vorbildlichen Einsatz zum Wohl der Bank und werden Dr. Heinz Batliner ein ehrendes Andenken bewahren.

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat ist das Organ für die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle der Geschäftsleitung. Er trägt die oberste Verantwortung für die strategische Ausrichtung der VP Bank Gruppe. Die Befugnisse und Pflichten des Verwaltungsrates sind in Art. 17 der Statuten sowie in Kap. 2.2 bis 2.4 des OGR ausführlich festgelegt. Die Aufgaben und Kompetenzen der vier Ausschüsse des Verwaltungsrates sind den Ausführungen in Kap. 3 des OGR zu entnehmen.

Die operative Geschäftsführung der VP Bank Gruppe sowie die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle der Tochterunternehmen der VP Bank Gruppe hat der Verwaltungsrat an die Geschäftsleitung/Gruppenleitung übertragen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung/Gruppenleitung sind in den Statuten (Art. 21) und im OGR festgelegt. Das OGR enthält für die Geschäftsleitung/Gruppenleitung in Kap. 5 detailliertere Bestimmungen.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäfts- bzw. Gruppenleitung

Dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen stehen verschiedene Informations- und Kontrollinstrumente zur Ausübung der Oberleitungs- und Aufsichtspflicht gegenüber der Geschäftsleitung/Gruppenleitung zur Verfügung. Zu diesen Instrumenten gehören der Strategieprozess, die mittelfristige Planung, der Budgetierungsprozess und die Berichterstattung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten regelmässig diverse Berichte: monatliche Finanzberichte (Einzel- und Gruppenabschluss), Risiko Controlling Berichte sowie periodische Berichte zu den Halbjahres- und Jahresabschlüssen (konsolidierte Abschlüsse und Einzelabschlüsse). Diese enthalten auch qualitative Informationen sowie Budgetabweichungen, Perioden- und Mehrjahresvergleiche, Führungskennzahlen und Risikoanalysen, und zwar sowohl für das Stammhaus als auch für die Tochtergesellschaften und die Gruppe insgesamt. Diese Berichte erlauben es dem Verwaltungsrat, sich jederzeit von den massgeblichen Entwicklungen und der Risikosituation ein Bild zu machen. Jene Berichte, die in den Aufgabenbereich des Audit Committee oder des Risk Committee fallen, werden in den jeweiligen Gremien behandelt und mit entsprechenden Anträgen zur Genehmigung an den Verwaltungsrat weitergeleitet. Im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen werden die aktuellen Berichte jeweils umfassend behandelt.

Anhand einer Berichterstattung durch die Geschäftsleitung/Gruppenleitung erfolgt die Überprüfung der Strategieumsetzung bzw. das Strategie Controlling zweimal jährlich durch den Verwaltungsrat.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollfunktion des Verwaltungsrates ist das Group Internal Audit, welches nach den international anerkannten Standards des Schweizerischen Verbands für Interne Revision (SVIR) bzw. des Institute of Internal Auditors (IIA) arbeitet. Die Pflichten und Befugnisse des Group Internal Audit sind in einem eigenen Reglement festgehalten.

Als unabhängige Instanz überprüft es insbesondere das interne Kontrollsystem, die Führungsprozesse und das Risikomanagement.

Das Präsidium des Verwaltungsrates erhält sämtliche Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung/Gruppenleitung. Zudem pflegt es einen wöchentlichen Austausch mit dem CEO und im Anlassfall auch mit den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung/Gruppenleitung.

4. Geschäfts- bzw. Gruppenleitung

Die Geschäftsleitung (GEL) ist für die operative Geschäftsführung des Stammhauses (VP Bank AG, Vaduz), die Gruppenleitung für die Führung der VP Bank Gruppe verantwortlich. Die Gruppenleitung wird als Group Executive Management (GEM) bezeichnet. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind im OGR sowie in den Funktionsbeschreibungen für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung/Gruppenleitung festgelegt. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung/Gruppenleitung (CEO) ist für die Gesamtführung und die übergreifende Koordination verantwortlich.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung/Gruppenleitung treffen sich in der Regel jeweils alle zwei Wochen zu einer Sitzung. Es finden zudem weitere Sitzungen und Workshops zur Strategie bzw. Unternehmensentwicklung sowie zur Jahresplanung, zur Budgetierung und zu anderen aktuellen Themen statt.

4.1 Mitglieder der Geschäfts- bzw. Gruppenleitung

Die Geschäfts- bzw. Gruppenleitung setzte sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Name	Jahrgang	Funktionen	Eintritt VP Bank	Mitglied seit
Dr. Urs Monstein	1962	Chief Executive Officer (CEO), Chief Operating Officer (COO)	2018	2018
Roger Barmettler	1972	Chief Financial Officer (CFO), Stellvertreter des CEO	2020	2021
Patrick Bont	1975	Chief Risk Officer (CRO)	2020	2020
Dr. Mara Harvey ¹	1971	Head of Region Europe	2023	2023
Adrian Schneider	1985	Head of Region LI & BVI	2023	2023
Dr. Rolf Steiner	1968	Head of Group Products & Solutions	2019	2023

¹ Mitglied der Gruppenleitung, jedoch nicht der Geschäftsleitung der VP Bank AG, Vaduz

Paul Arni, Chief Executive Officer der VP Bank Gruppe, hat am 8. Mai 2024 die VP Bank im gegenseitigen Einvernehmen verlassen. Ad interim hat Urs Monstein, Chief Operating Officer, die Funktion als Chief Executive Officer der VP Bank Gruppe übernommen.

Der Verwaltungsrat hat Urs Monstein per 5. November 2024 zum Group CEO ernannt. Urs Monstein ist seit 2018 bei der VP Bank als Chief Operating Officer tätig und bringt langjährige Erfahrung und umfassendes Know-how aus der Finanzbranche mit.

Roger Barmettler, Chief Financial Officer der VP Bank, hatte dem Verwaltungsrat mitgeteilt, dass er eine neue berufliche Aufgabe ausserhalb der VP Bank anstrebt. Mara Harvey, CEO der VP Bank (Schweiz) AG und Leiterin der Region Europa, hatte sich aus persönlichen Gründen ebenfalls entschlossen, die VP Bank zu verlassen. Roger Barmettler und Mara Harvey standen als GEM-Mitglieder bis Ende 2024 zur Verfügung und haben die Übergabe begleitet.

Der Verwaltungsrat nahm den Wechsel zum Anlass, die Organisation konsequenter auf die Kunden und die strategische Transformation auszurichten. Seit dem 1. Januar 2025 besteht das Group Executive Management neu aus den frontorientierten Einheiten Region Liechtenstein, International Locations, Products, Services & Investments sowie Strategic Transformation. Ergänzt werden die Fronteinheiten durch die Einheiten Chief Financial Officer und Chief Risk Officer.

Interimistisch führt Urs Monstein die Einheit International Locations und Philippe Wüst, Head of Group Finance, wurde die Position des CFO a.i. übertragen. Die neue Einheit Strategic Transformation wird von Rolf Steiner (bisher Head of Group Products & Solutions) geführt. Felix Brill, Chief Investment Officer, wurde als Leiter der Einheit Investment & Client Services neu zum Mitglied der Geschäftsleitung/Gruppenleitung ernannt.

Somit setzt sich die Geschäftsleitung/Gruppenleitung der VP Bank seit 1.1.2025 wie folgt zusammen:

- Urs Monstein: CEO und Head International Locations a.i.
- Adrian Schneider: Region Liechtenstein
- Felix Brill: Investment & Client Services
- Rolf Steiner: Strategic Transformation
- Patrick Bont: Chief Risk Officer
- Philippe Wüst: Chief Financial Officer a.i.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die weiteren Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung und allfällige Interessenbindungen können den nachfolgenden Biografien entnommen werden.



Dr. Urs Monstein

Jahrgang 1962, Schweizer

Chief Executive Officer (CEO) und Chief Operating Officer (COO) der VP Bank Gruppe

Ausbildung

1996

Swiss Banking School, Zürich, Schweiz

1994

Dr. iur., Universität St.Gallen, Schweiz

1991

lic. oec., Universität St.Gallen, Schweiz

1988

lic. iur., Universität St.Gallen, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2018

VP Bank AG, Vaduz, Liechtenstein

Seit 11/2024: Chief Executive Officer (CEO)

05-10/2024: Chief Executive Officer a.i.

2018-10/2024: Chief Operating Officer (COO);

02-09/2019: Chief Executive Officer a.i., Chief Operating Officer

2006–2018

Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, Schweiz

2012-2017: Global Head IT / Chief Information Officer

2010-2011: Head Strategic Programs

2008-2009: COO International / Program Manager

2006-2007: Program Manager Strategic Initiatives

2004–2006

Bank Ehinger & Armand von Ernst, Zürich, Schweiz, Chief Operating Officer, Mitglied der Geschäftsleitung

1998–2003

UBS Group AG, Zürich, Schweiz

2001-2003: Head Strategic Project Management

2000-2001: Head Private Banking Services Schweiz

1998-1999: Project Manager Migration Private Banking Schweiz

1992–1997

Schweizerische Bankgesellschaft, Zürich, Schweiz

1996-1997: Stabschef Anlagekunden und Wertschriftenverwaltung

1995-1996: Ausbildungsaufenthalt Firmenkunden, Genf

1993-1995: Assistenz Vorsitzender der Geschäftsleitung Region Schweiz

1992-1993: Controlling Region Schweiz

1987–1990

Universität St.Gallen, Schweiz, wissenschaftlicher Assistent (Steuerrecht, Öffentliches Recht)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Vorstandsmitglied des Liechtensteinischen Bankenverbands, Vaduz
- Vorstandsmitglied der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), Vaduz
- Präsident des Verwaltungsrates der Data Info Services AG, Vaduz



Roger Barmettler

Jahrgang 1972, Schweizer

Chief Financial Officer (CFO) und Stellvertreter des CEO der VP Bank Gruppe

Ausbildung

2001

Dipl. Wirtschaftsprüfer, Treuhandkammer Zürich, Schweiz

1997

Bachelor of Science in Business Administration, Hochschule Luzern, Schweiz

Berufliche Stationen

2020–2024

VP Bank AG, Vaduz, Liechtenstein

März 2021 bis Dezember 2024: Chief Financial Officer

Juni 2020 bis Februar 2021: Chief Financial Officer a.i.

2020: Leiter Group Finance

2018–2019

UBS AG, Zürich Group Accounting

2005–2018

Credit Suisse AG, Zürich

2014–2018: Liquidity Measurement & Reporting

2013–2014: Head of Credit Risk Reporting Private Banking

2011–2012: COO of Risk Analytics & Reporting

2006–2011: Group Accounting, Financial Reporting & Consolidation

2005–2006: Audit Manager Financial Audit Team

2004–2005

UBS Investment Bank, Zürich, Schweiz, Senior Auditor, Group Internal Audit

2002–2003

KPMG LLP, Philadelphia (USA), Senior Auditor

1997–2004

KPMG Fides Peat, Zürich, Schweiz, Audit Manager

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

• Keine



Patrick Bont

Jahrgang 1975, Schweizer

Chief Risk Officer (CRO) der VP Bank Gruppe

Ausbildung

2015–2016

EMBA in Digital Transformation, HTW Chur, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Schweiz

2010–2012

LL.M. in Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht, Universität Liechtenstein

1995–2001

lic. iur., Universität St.Gallen, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2020

VP Bank AG, Vaduz, Liechtenstein, Chief Risk Officer

2009–2020

Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein, Vaduz

2016–2020: Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter Banken

2013–2015: Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter Andere Finanzintermediäre

2010–2013: Leiter Recht und Internationales

2009–2010: Jurist, Stab der Geschäftsleitung

2001–2009

UBS AG, Zürich/Hongkong

2005–2009: Director, Head of Business Management, Group General Counsel Area, UBS Corporate Center, Zürich

2007–2008: Director, Head of Business Management, Legal & Compliance, UBS Investment Bank, Hongkong

2003–2005: Business Analyst, Operational Risk, UBS, Corporate Center, Zürich

2001–2003: Junior Client Advisor, UBS Wealth Management, Zürich

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Universität Liechtenstein, Lehrauftrag für den Zertifikatslehrgang Compliance



Dr. Mara Harvey

Jahrgang 1971, Schweizerin und Britin

Chief Executive Officer (CEO) VP Bank (Schweiz) AG
und Head Region Europa

Ausbildung

2018–2019

Senior Leadership Program, IMD, Lausanne, Schweiz

2014

Strategies for Leadership, IMD, Lausanne, Schweiz

2012

Leadership in Financial Services, Harvard Business School

1999

Doktorat in Volkswirtschaft, Universität Freiburg, Schweiz

1994

Abschluss in Volkswirtschaft, Universität Freiburg, Schweiz

1990

Wirtschaftsschule (Scuola Cantonale di Commercio), Bellinzona, Schweiz

Berufliche Stationen

2023–2024

VP Bank (Schweiz) AG, Chief Executive Officer (CEO), Head Region Europa

2021–2022

Marty's Smart Way GmbH, Kreuzlingen, Schweiz Gründerin und CEO

2010–2021

UBS AG und UBS Schweiz AG, Zürich, Schweiz

2020-2021: Head Global Wealth Management Client Services und Vice Chairwoman GFO

2016-2020: Head Global UHNW Deutschland, Österreich, Italien

2018-2020: Head Global UHNW UK und Nordeuropa

2014-2018: Gründerin und Head of UBS Unique

2015-2016: Head UHNW & Global Family Offices Europe International und Head Global UHNW Client Engineering

2012-2015: Head UHNW Europe Client & Business Development

2010-2012: Chief of Staff Global Wealth Management

2002–2010

UBS Deutschland AG, Frankfurt am Main, Deutschland

2009-2010: Senior Client Advisor für UHNW und Single Family Offices

2007-2009: Head of Human Resources & Education für Nord-, Ost- und Zentraleuropa; Deputy Head of Human Resources & Education for Wealth Management Global (excl. Americas). Beförderung zur Geschäftsführerin

2002-2007: Strategy & Business Development, Wealth Management

Deutschland

2000–2002

UBS AG, Zürich, Schweiz

2001-2002: Business Management, Private Banking, Unternehmensbereiche Deutschland/Benelux /Tourismus und davor Geschäftsbereich Europa

2000-2001: Analystin, Large and Structured Transactions, Risk

Transformation and Capital Management, Private and Corporate Clients

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Marty's Smart Way GmbH, Gründerin und CEO



Adrian Schneider

Jahrgang 1985, Schweizer

Head of Region Liechtenstein & BVI

Ausbildung

2022

Oxford Advanced Management & Leadership Programme (OAML), Saïd Business School, University of Oxford, Grossbritannien

2022

Certificate in ESG Investing, CFA Institute, Charlottesville, USA

2019

Chartered Alternative Investment Analyst (CAIA), Chartered Alternative Investment Analyst Association

2018

Financial Risk Manager (FRM), Global Association of Risk Professionals

2015

Chartered Financial Analyst (CFA) Charterholder, CFA Institute, Charlottesville, USA

2012

Master of Science in Banking and Financial Management (MSc), Universität Liechtenstein, Vaduz, Liechtenstein

2010

Bachelor of Science in Betriebswirtschaftslehre (BSc), Universität Liechtenstein, Vaduz, Liechtenstein

2005

Berufsmaturität, Gewerbliche Berufsschule Chur, Schweiz

2005

Informatiker EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Gewerbliche Berufsschule Chur und Hamilton Bonaduz AG, Schweiz)

Berufliche Stationen

Seit 2023

VP Bank AG, Vaduz, Head of Region Liechtenstein & BVI

2022–2023

BZ Bank AG, Wilen, Schweiz, Chief Executive Officer

2019–2022

Graubündner Kantonalbank, Chur, Schweiz Leiter Investment Center / Chief Investment Officer, Mitglied der Direktion

2011–2019

Kaiser Partner Privatbank AG, Vaduz, Liechtenstein

2014–2019: Head Investment Solutions, Vizedirektor

2011–2014: Portfolio Manager, Member of the Management

2009

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA), Vaduz, Liechtenstein, Praktikant

2006–2007

Kantonale Verwaltung Graubünden, Chur, Schweiz, ICT-Supporter

2005–2006

Hamilton Bonaduz AG, Bonaduz, Schweiz, Applikationsentwickler

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied CFA Society Liechtenstein, Vaduz



Dr. Rolf Steiner

Jahrgang 1968, Schweizer

Head of Group Products & Solutions

Ausbildung

2008

CFA Charterholder

1998

Nachdiplom in Betriebs- und Produktionswissenschaften, ETH Zürich, Schweiz

1997

Doktorat (Dr. sc. techn.) am Institute for Signal and Information Processing, ETH Zürich, Schweiz

1994

Nachdiplom in Informationstechnologie, ETH Zürich, Schweiz

1993

Studium der Elektrotechnik, Dipl. El.-Ing., ETH Zürich, Schweiz

Berufliche Stationen

Seit 2019

VP Bank AG, Vaduz, Liechtenstein

2023–2024: Head of Group Products & Solutions

2019–2022: Group Chief of Staff

2018–2019

Deutsche Bank (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz, Head of Strategic Transformation EMEA, Wealth Management

2016–2018

Bank Vontobel AG, Zürich, Schweiz

2017–2018: Head Advisory Process & Client Interface, Wealth Management

2016–2017: Head Sales & Business Management, Wealth Management

2005–2016

Credit Suisse AG, Zürich, Schweiz 2016: COO of Swiss Universal Bank

Finance 2012–2015: Head of Market & Segment Management Premium

Clients Switzerland & Global External Asset Managers

2011–2012: Head of Center of Competence Region Zürich, Private Banking Switzerland

2009–2010: Head of Business Support Region Zürich, Private Banking Switzerland

2006–2009: Head of Business Development for Private Banking Switzerland

2005: Head of Private Banking, Program Office of OneBank Reorganization

2003–2005

UBS AG, Zürich, Schweiz, Head of Product Management Client Reporting, Wealth Management & Business Banking

1999–2003

McKinsey & Company, Zürich, Schweiz, Engagement Manager

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied des CFA Institute und der CFA Society Switzerland
- Stiftungsrat der AXA Stiftung, Betriebliche Vorsorge, Fürstentum Liechtenstein

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die VP Bank hat keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten erlassen.

4.4 Managementverträge

Die VP Bank verfügt über keine Managementverträge mit Dritten, welche die Übertragung von Führungsfunktionen betreffen.

5. Entschädigungen, - Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung/Gruppenleitung sind im [Vergütungsbericht](#) beschrieben.

5.2 Transparenz der Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen von Emittenten mit Sitz im Ausland

Die VP Bank als eine Emittentin, deren Gesellschaftssitz nicht in der Schweiz ist, legt die Informationen über Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen im Sinne von Punkt 5.3 des Anhangs zur Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance (RLCG) vom 29. Juni 2022 offen. Die Details sind im [Vergütungsbericht](#) zu finden.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und Stimmrechtsvertretung

An der Generalversammlung der VP Bank berechtigt jede Namenaktie, unabhängig von ihrem Nennwert, zu einer Stimme. Jeder Aktionär kann entweder persönlich anwesend sein oder sich durch einen anderen Aktionär mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder statutarischen Gruppenklauseln.

6.2 Statutarische Quoren

Statutenänderungen hinsichtlich einer Verschiebung des Verhältnisses zwischen den auf den Namen lautenden Aktien A einerseits und B andererseits (Statuten, Art. 4 Abs. 2) sowie zu den Bestimmungen über die Eintragungsbeschränkung von Namenaktien B (Statuten, Art. 7a Abs. 1) benötigen die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln sämtlicher von der VP Bank ausgegebenen Aktien (Statuten, Art. 14 Abs. 4).

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den statutarischen Vorschriften (Art. 11).

6.4 Traktandierung

Die Tagesordnung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und den statutarischen Vorschriften (Art. 11 bis 14).

6.5 Eintragungen im Aktienbuch / Einladung an die Generalversammlung

Die Namenaktien werden mit Namen, Staatsangehörigkeit, Adresse und Geburtsdatum der Eigentümerin bzw. des Eigentümers in das Aktienregister eingetragen. Nur die eingetragenen Namenaktionäre sind zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte gegenüber der Gesellschaft legitimiert.

Namenaktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung sowie die Tagesordnung an die der VP Bank bekannte Adresse zugestellt. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Aktionäre die Zutrittskarte mit Stimmmaterial.

Die Einladung zur Generalversammlung wird auch in den liechtensteinischen Zeitungen, in der Schweizer Finanzpresse und im Internet publiziert.

7. Kontrollwechsel und - Abwehrmassnahmen

Da es sich bei der VP Bank AG um eine in Liechtenstein ansässige konzessionierte Bank handelt, deren Aktien an der SIX Swiss Exchange AG kotiert sind, hat sie neben den liechtensteinischen Vorgaben auch verschiedene schweizerische Regularien zu beachten. Zu letzteren gehören insbesondere die Bestimmungen betreffend die Offenlegung bedeutender Aktionäre, die sich im Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) und der zugehörigen Finanzmarktinfrastrukturverordnung (FinfraV) finden. Somit haben Aktionäre unter Beachtung der definierten Schwellenwerte im Anlassfall sowohl der SIX Swiss Exchange AG als auch der VP Bank AG entsprechende Meldungen zu erstatten.

Die Statuten der VP Bank enthalten keine vergleichbaren Regelungen zum Opting-out bzw. Opting-in der schweizerischen Bestimmungen. Es bestehen ebenfalls keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäfts- bzw. Gruppenleitung.

Es finden die Bestimmungen des liechtensteinischen Übernahmegesetzes (ÜbG) Anwendung.

7a. Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Informationen über nichtfinanzielle Belange finden Sie in der [Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024](#) der VP Bank Gruppe.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Aus Corporate Governance Gründen und mit Blick auf die Einführung der Rotationspflicht wurde auf Antrag des Verwaltungsrates an der Generalversammlung vom 26. April 2019 PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Konzernprüfer und Revisionsstelle gewählt, erstmals für das Geschäftsjahr 2020. An der Generalversammlung vom 26. April 2024 wurde PricewaterhouseCoopers AG als Konzernprüfer und Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024 wiedergewählt.

Die Funktion des leitenden Revisors wird seit 2023 durch Roman Berlinger wahrgenommen.

8.2 Revisionshonorar¹

in CHF 1000	2024	2023
Prüfung Jahresrechnung	780	673
Andere Prüfungs- bzw. Bestätigungsleistungen	1'445	872
Total	2'225	1'545

¹ Honorare werden exkl. MWST und Spesen ausgewiesen.

Die Kosten für die Rechnungs-, Aufsichts- und spezialgesetzlichen Prüfungen der Gesellschaften der VP Bank Gruppe betragen für das Geschäftsjahr 2024 CHF 2'225'151 (2023: CHF 1'544'703).

8.3 Zusätzliche Honorare¹

in CHF 1000	2024	2023
Steuerberatungsleistung	52	64
Sonstige Leistungen	228	426
davon revisionsnahe Leistungen	12	
davon Rechtsberatung		
davon sonstige Beratung	216	426
Total	280	490

¹ Honorare werden exkl. MWST und Spesen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch PricewaterhouseCoopers für zusätzlich erbrachte Dienstleistungen CHF 279'846 (2023: CHF 490'477) in Rechnung gestellt.

Bei der Vergabe von zusätzlichen Aufgaben an die Revisionsstelle achtet die Bank darauf, dass diese Dienstleistungen mit den Tätigkeiten der externen Revisionsstelle vereinbar sind und zu keinen Interessenkonflikten führen.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Das Audit Committee überprüft sowohl die mehrjährige Revisionsplanung als auch die geplanten jährlichen Revisionseinsätze und bespricht diese in einem besonderen Traktandum mit der Mandatsleitung der externen Revisionsstelle und dem Head Group Internal Audit. Das Audit Committee legt besonderen Wert auf einen risikoorientierten Ansatz in der Planung und der Durchführung sowie auf eine sinnvolle Koordination der Prüfungstätigkeiten von externer und interner Revision.

Sämtliche Berichte der externen Revisionsstelle werden jeweils im Rahmen der Sitzungen des Audit Committee behandelt. Die externe Revisionsstelle nahm im Jahr 2024 an allen Sitzungen des Audit Committee teil, an denen Traktanden im Zusammenhang mit der externen Revision behandelt wurden. Ausserdem war die Mandatsleitung zur Präsentation und Behandlung des bankengesetzlichen Berichts an der Sitzung des Verwaltungsrates anwesend.

Das Audit Committee bewertet und beurteilt jährlich die Wirksamkeit und die Unabhängigkeit der externen Revision. Dabei stützt es sich auf die von der externen Revisionsstelle erstellten Dokumente wie den bankengesetzlichen Bericht und die Management Letters sowie auf mündliche und schriftliche Stellungnahmen zu Einzelaspekten und Sachfragen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung und der Revision. Des Weiteren erfolgt jährlich eine systematische Beurteilung anhand von Checklisten und Honorarvergleichen innerhalb der Branche. Aufgrund dieser Evaluation erfolgt ein Antrag an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung zur Wahl der externen Revisionsstelle und des Konzernprüfers.

9. Informationspolitik

Die gesetzlich vorgeschriebenen Kundmachungen der VP Bank erfolgen rechtswirksam in den amtlichen liechtensteinischen Publikationsorganen oder, wo das Gesetz die elektronische Kundmachung zulässt, mittels eines von der VP Bank zu bestimmenden elektronischen Kommunikationsmittels (Statuten, Art. 25 Ziffer 1).

Die VP Bank informiert die Aktionäre und die Kapitalmarktteilnehmenden offen, umfassend und zeitgerecht. Ihre Informationspolitik richtet sich nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kapitalmarktteilnehmenden. Die VP Bank informiert die Aktionäre sowie die Kapitalmarktteilnehmenden mit ausführlichen Jahres- und Halbjahresberichten, die für die VP Bank Gruppe nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt werden, sowie mit Medieninformationen über aktuelle Veränderungen und Entwicklungen.

Als an der SIX Swiss Exchange AG kotiertes Unternehmen untersteht die VP Bank insbesondere der Pflicht zur unverzüglichen Bekanntgabe kursrelevanter Ereignisse (Ad-hoc-Publizitätspflicht).

10. Handelssperrzeiten

Eine generelle Sperrfrist für den Handel von VP Bank Finanzinstrumenten (Aktien, Obligationen, Geldmarktpapieren) und daraus abgeleiteten Derivaten gilt für alle Mitarbeitenden der Gruppe einen Arbeitstag vor und am Tag der Publikation des Jahres- bzw. Halbjahresergebnisses.

Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung/Gruppenleitung, der zweiten Führungsstufe sowie von Group Finance und Group Internal Audit werden aufgrund ihrer Funktion bzw. Tätigkeit als Insider für VP Bank Finanzinstrumente oder daraus abgeleitete Derivate eingestuft. Zusätzlich wird regelmässig überprüft, welche weiteren Personen und Bereiche potenziell Zugang zu wesentlichen, nicht öffentlich bekannten Informationen der VP Bank Gruppe verfügen. Diese Personen und Bereiche werden in eine Insiderliste für VP Bank Finanzinstrumente aufgenommen.

Für diese Personen (sowie ihnen nahestehende Personen) und Bereiche gelten Sperrfristen insbesondere während folgender Zeiträume: Zwischen dem 1. Juni und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Halbjahresergebnisse sowie dem 1. Dezember und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Jahresergebnisse dürfen keine Transaktionen mit VP Bank Finanzinstrumenten oder daraus abgeleiteten Derivaten getätigt werden.

Mit einer allfälligen Ad-hoc-Meldung gemäss der SIX-Richtlinie betreffend Ad-hoc-Publizität werden die Sperrfristen nicht aufgehoben. Gelangen während der Sperrfristen limitierte Aufträge zur Ausführung, wird dies ebenfalls als Verstoss gegen den Group Standard gewertet.

Der Präsident des Verwaltungsrates oder der Chief Executive Officer kann in Absprache mit dem Chief Risk Officer jederzeit weitere Handelsrestriktionen anordnen, beispielsweise im Falle von M&A-Transaktionen.

Die Zuteilung von Aktien im Rahmen von Beteiligungs- und sonstigen Incentivierungsplänen gilt nicht als Kauf, und daher ist das entsprechende Zuteilungsdatum nicht relevant für die Einhaltung der Haltefristen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht legt die Grundsätze und Elemente der Vergütung, Beteiligungsmodelle und Zuteilungen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Mitglieder des Group Executive Management (GEM) fest. Ferner enthält er Informationen zu den Vergütungsprogrammen und der Vergütungen an den Verwaltungsrat und das GEM für das Geschäftsjahr 2024.

Regulatorischer Rahmen

Basis der Vergütungspolitik der VP Bank ist die Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 mit Verweis auf die Richtlinie 2013/36/EU (CRD V), die unter anderem die mit der Vergütungspolitik und -praxis verbundenen Risiken regelt.

Liechtenstein hat diese Vorgabe einerseits im Gesetz über die Banken und Wertpapierfirmen (Bankengesetz; BankG) insbesondere in Art. 7a Abs. 6 und 7 lit. c umgesetzt. Zudem werden die entsprechenden Inhalte durch Anhang 4.4 in der Verordnung über die Banken und Wertpapierfirmen (BankV) konkretisiert.

Die Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance (RLCG) sowie der Leitfaden zur RLCG vom 1. Januar 2023 beschreiben die spezifischen Anforderungen an die Offenlegung der Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Group Executive Management für an der SIX Swiss Exchange AG kotierte Gesellschaften. Mit dem vorliegenden Vergütungsbericht kommt die VP Bank dieser Verpflichtung nach.

Vergütungspolitik

Basierend auf den regulatorischen Vorgaben, hat der Verwaltungsrat für die VP Bank Gruppe ein Reglement Vergütungspolitik erlassen, das jährlich auf seine Aktualität, Konformität und Angemessenheit überprüft wird.

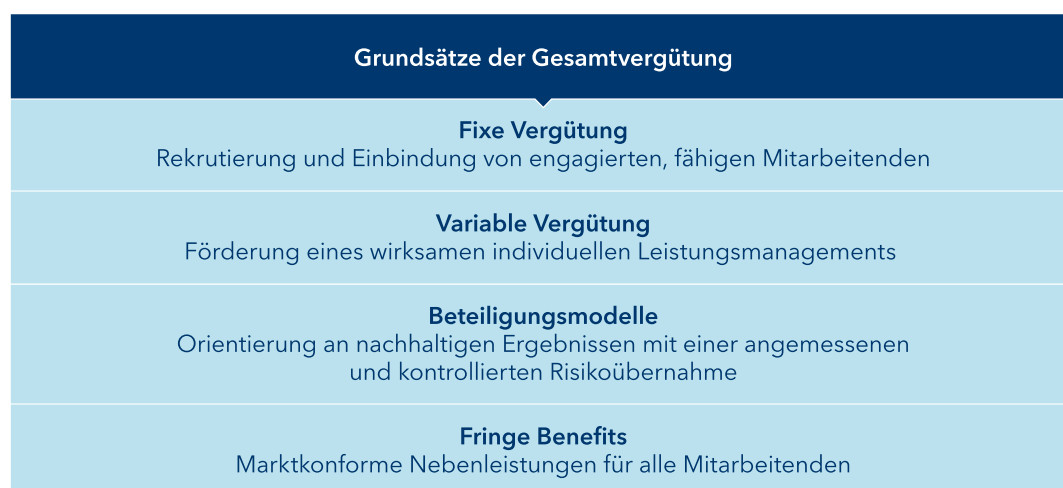
Die seit Jahren angewandte Vergütungspolitik der VP Bank Gruppe entspricht der Grösse der VP Bank, ihrer internen Organisation sowie dem Umfang und der Komplexität ihres Geschäftsmodells. Dieses umfasst primär das Anbieten von Bankdienstleistungen für Finanzintermediäre, Privatkunden in den ausgewiesenen Zielmärkten, in Liechtenstein und an den internationalen Standorten. Ausserdem verfügt die Gruppe über ein internationales Fonds-kompetenzzentrum. Details zum Geschäftsmodell finden Sie im Kapitel [Strategie und Ziele](#).

Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine zentrale Rolle bei der Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden. Die VP Bank bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Kunden sowie Mitarbeitern in Einklang bringt.

Die angewandten Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- Die Vergütungspolitik und -praxis der VP Bank Gruppe ist einfach, transparent und auf Nachhaltigkeit – insbesondere ökologische, soziale und Governance-Aspekte – ausgerichtet. Sie steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen und Werten sowie dem langfristigen Gesamterfolg und berücksichtigt die Eigenkapitalsituation der Gruppe.
- Leistungsorientierung und Leistungs differenzierung sind substantielle Bestandteile der Vergütungspolitik und stellen die Verknüpfung der variablen Vergütung mit der Erreichung der strategischen Ziele des Unternehmens sicher.
- Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich. Sie sorgt dafür, dass in der Vergütung begründete Interessenkonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen vermieden werden. Das Eingehen übermässiger Risiken durch Mitarbeitende zur kurzfristigen Steigerung der Vergütung soll durch eine entsprechende Anreizsetzung bestmöglich verhindert werden.
- Die Vergütungspolitik ermöglicht eine marktgerechte, attraktive und faire Vergütung, um qualifizierte und talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an die VP Bank Gruppe zu binden. Die Marktgerechtigkeit unterliegt regelmässigen Überprüfungen.
- Die Vergütungssystematik beruht nicht auf einem rein formelbasierten System und verfügt daher über genügend Flexibilität, um der jeweiligen Geschäftsentwicklung der VP Bank Gruppe oder der Tochtergesellschaften Rechnung zu tragen.
- Die Vergütungspraxis folgt dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Die Höhe des Fixgehalts richtet sich nach der Funktion. Die Höhe der variablen Vergütung spiegelt die Gruppenperformance, die Bereichs- oder Teamleistung und/oder die individuelle Leistung wider.
- Die Vergütungspolitik unterliegt regelmässigen Überprüfungen. Relevante Bestimmungen werden in der Vergütungspraxis angewandt und umgesetzt. Es werden die funktions-spezifischen Vorschriften, insbesondere betreffend identifizierte Mitarbeitende (Risk Taker), beachtet.



Elemente der Vergütung

Die Gesamtvergütung der Mitarbeitenden der VP Bank Gruppe setzt sich aus der Fixvergütung, einem zusätzlichen variablen Lohn, einem Beteiligungsmodell sowie zusätzlichen Angeboten (Fringe Benefits) zusammen. Bei der Festlegung der Vergütungsstruktur wird auf ein angemessenes Verhältnis zwischen den fixen Bestandteilen und der variablen Vergütung sowie auf eine funktionsgerechte Entlohnung Rücksicht genommen. Insbesondere erhalten Risk Taker, zu denen auch das Group Executive Management (GEM) zählt, höchstens eine variable Vergütung, die das gesetzliche Verhältnis zum Jahresgehalt einhält (höchstens 1 : 2). Die Begrenzung des Verhältnisses fixer zu variabler Vergütung in der VP Bank auf höchstens 1 : 2 wurde anlässlich der 53. ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2016 durch die Aktionäre genehmigt.

Fixe Vergütung

Die Basis der Vergütung bildet das im individuellen Arbeitsvertrag festgelegte und in monatlichen Raten bar ausgezahlte Jahresgehalt. Die Höhe richtet sich nach der ausgeübten Funktion bzw. nach deren Anforderungen und Verantwortungen, die nach objektiven Kriterien beurteilt werden. Dies ermöglicht die innerbetriebliche Vergleichbarkeit sowie die Gleichbehandlung bei der Entlohnung und erlaubt ebenso den Vergleich mit Marktdaten. Die VP Bank betrachtet das Fixgehalt als Abgeltung für die ordentlich verrichtete Tätigkeit der Mitarbeitenden. Das Fixgehalt wird jährlich auf Angemessenheit im Rahmen der Lohnrunde überprüft und allenfalls neu festgelegt.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung kann aus einem unmittelbar ausgezahlten Anteil sowie aus aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten bestehen.

- **Sofortige variable Vergütung (Bonus):** Der Bonus ist die jährlich bar entrichtete variable Vergütung, die als Entlohnung für den geleisteten Erfolgsbeitrag im vorangegangenen Geschäftsjahr ausbezahlt wird. Sofern der Bonus im Verhältnis zur Gesamtvergütung besonders hoch ist, kann ein Teil der Auszahlung zurückbehalten werden. Wo es sinnvoll und zweckmässig erscheint, kann ein solcher Aufschub auch in aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten gewährt oder in befristet unveräusserbare Aktien übertragen werden.
- **Aufgeschobene Vergütungsinstrumente:** Mittels aufgeschobener Vergütungsinstrumente soll die langfristige Angleichung der Interessen zwischen Aktionären und Mitarbeitenden durch eine Beteiligung der Mitarbeitenden an der Wertentwicklung erreicht werden. Als aufgeschobene Vergütungsinstrumente setzt die VP Bank Gruppe sowohl dem Risiko ausgesetzte aktien- und indexbasierte Pläne als auch Cash Pläne ein. Die Berechtigung für aufgeschobene variable Vergütungsinstrumente ist funktions- und personenabhängig. Für die Mitglieder des GEM und ausgewählte Key Manager besteht ein Performance Share Plan (PSP). Der PSP ist eine langfristige, variable Managementbeteiligung in Form von VP Bank Namenaktien A. Am Ende der fünfjährigen Planlaufzeit werden in Abhängigkeit von der Performance 50 bis 150 Prozent der zugeteilten Anwartschaften in VP Bank Namenaktien A übertragen. Diese übertragenen Aktien bleiben anschliessend für ein weiteres Jahr gesperrt. Des Weiteren besteht für die Mitglieder des GEM und ausgewählte Key Manager ein Cash Deferral Plan. Die Barausschüttungen erfolgen dabei linear über fünf Jahre verteilt. Der Restricted Share Plan (RSP) wird bei Risk Takern zur Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sowie in begründeten Fällen individuell eingesetzt, um einen aufgeschobenen variablen Lohnanteil zu vergüten, um besondere Retention-Massnahmen umzusetzen, um für entgangene Leistungen beim früheren Arbeitgeber zu entschädigen oder um allfällige Abfindungszahlungen zu leisten. Der RSP wird über die Plandauer von fünf Jahren jeweils zu einem Fünftel pro Jahr in Form von VP Bank Namenaktien A ausbezahlt. Nach Übertragung bleiben diese für ein weiteres Jahr gesperrt.

Die VP Bank Gruppe erfüllt durch den Einsatz der aufgeschobenen Vergütungsinstrumente die rechtlichen Vorgaben bezüglich der Auszahlungsschemen von Risk Takern, d.h., grundsätzlich werden mindestens 40 Prozent der variablen Vergütung in aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten gewährt, die an eine Malus- und/oder Clawbackregelung gebunden sind und entsprechend verfallen können. Die Regelungen zu aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten sind in separaten Plan-Reglementen erfasst.

Die VP Bank kann unter bestimmten Voraussetzungen einer oder einem Mitarbeitenden gewährte variable Lohnbestandteile zurückbehalten, reduzieren und streichen (Malus) oder bereits ausbezahlte Beträge zurückfordern (Clawback). Dies gilt insbesondere bei einem nachträglich festgestellten Verschulden der Mitarbeitenden oder wenn zur Steigerung der Erträge ein unverhältnismässig hohes Risiko eingegangen wird. Beim Austritt aus der VP Bank gelten die entsprechenden Regeln, die in den Reglementen zu den Vergütungsinstrumenten vom Verwaltungsrat festgelegt werden.

Bei den variablen Vergütungen handelt es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung der VP Bank Gruppe, auf die kein Rechtsanspruch besteht, auch nicht nach mehrmaliger vorbehaltloser Ausrichtung.

Beteiligungsmodell

Den Mitarbeitenden werden jährlich VP Bank Namenaktien A zum vergünstigten Kauf angeboten. Die Anzahl richtet sich je zur Hälfte nach der Höhe des Fixgehalts und nach der Betriebszugehörigkeit am Stichtag 1. Mai. Die Aktien unterliegen einer zeitlichen Verkaufsbeschränkung von drei Jahren.

Fringe Benefits

Fringe Benefits sind Nebenleistungen, welche die VP Bank ihren Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis, oft auch aufgrund orts- und branchenüblicher Praxis, anbietet. Grundsätzlich erfolgen diese Leistungen nur in geringem Ausmass. Sie werden gemäss lokalen Vorschriften abgerechnet und ausgewiesen.

Es handelt sich dabei vornehmlich um folgende Benefits:

- Versicherungsleistungen, die über gesetzliche Vorschriften hinausgehen;
- Beiträge für Altersvorsorge, insbesondere freiwillige Beiträge des Arbeitgebers;
- Vorzugskonditionen für Mitarbeitende bei Bankgeschäften wie etwa verbilligte Hypotheken für Eigenheime;
- weitere lokal übliche Nebenleistungen.

Governance

Verantwortlichkeiten

Dem Verwaltungsrat der VP Bank obliegt die Verantwortung für die Verwaltung und Gestaltung der Vergütungspolitik. Jegliche Änderung oder Anpassung der Vergütungspolitik bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrates.

Das Nomination & Compensation Committee (NCC) unterstützt den Verwaltungsrat in allen Fragen rund um die Vergütungspolitik. Des Weiteren überprüft das NCC jährlich das Reglement Vergütungspolitik auf dessen Aktualität, Konformität und Angemessenheit. Zudem überprüft es den Kreis der Risk Taker und überwacht deren Entlohnung. Das NCC setzt sich aus den Mitgliedern Philipp Elkuch (Vorsitz), Beat Graf, Ursula Lang und Stephan Zimmermann zusammen (siehe Kapitel Corporate Governance, Ziffer 3.5.2).

Das GEM ist für die Durchführung der Entlohnungsprozesse im Rahmen der Politik umfassend verantwortlich und gibt den einzelnen Gesellschaften den Rahmen dazu vor. Es legt die fixe und variable Vergütung der Key Manager fest, darunter auch jene der Leiter der Tochtergesellschaften. Es erlässt ferner die jährlichen Durchführungsbestimmungen an die Gesellschaften bzw. Vorgesetzten für das Festlegen der individuellen variablen Entschädigungen.

Die einzelnen Vorgesetzten auf allen Stufen vereinbaren im jährlichen Zielsetzungsprozess (MbO) die Aufgaben und Ziele und beurteilen am Ende der Periode die Zielerreichung. Besonderes Augenmerk wird neben der Leistung auf das Einhalten der einschlägigen regulatorischen Bestimmungen gerichtet.

	Group Executive Management	Chief Executive Officer	Nomination & Compensation Committee	Verwaltungsrat
Vergütungspolitik	Vorschlag		Überprüfung/Antrag	Genehmigung
Vergütung Präsident des Verwaltungsrates			Antrag	Genehmigung
Vergütung übrige Mitglieder des Verwaltungsrates			Antrag	Genehmigung
Gesamtbetrag der variablen Vergütung der VP Bank Gruppe	Vorschlag		Überprüfung/Antrag	Genehmigung
Vergütung Chief Executive Officer			Antrag	Genehmigung
Vergütung übrige Mitglieder des Group Executive Management		Vorschlag	Überprüfung/Antrag	Genehmigung
Vergütung Leiter Bereich Risikomanagement und Compliance	Vorschlag		Überprüfung/Antrag	Genehmigung
Vergütung übrige identifizierte Mitarbeitende			Überprüfung/Antrag	Genehmigung
Vergütung übrige Mitarbeitende				Genehmigung

Inhalt und Festsetzungsverfahren der fixen und variablen Vergütungen

Das Reglement zur Vergütungspolitik sowie das Reglement zur Risikopolitik der VP Bank schreiben vor, die Entlohnungssysteme und die Personalführung so zu gestalten, dass persönliche Interessenkonflikte und Verhaltensrisiken minimiert werden.

Der Verwaltungsrat genehmigt mit dem Budget den Rahmen für die fixe Vergütung und beschliesst am Jahresende unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses die Höhe der Rückstellungen für variable Lohnbestandteile.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird im Rahmen einer als Value Share bezeichneten Bandbreite bestimmt und stützt sich in erster Linie auf den Nettogewinn der VP Bank Gruppe. Der Verwaltungsrat nimmt eine faktenbasierte Beurteilung der Gesamtsumme der variablen Vergütung vor und kann die Summe anpassen. Bei schlechtem Geschäftsgang reduziert sich der Gesamtbetrag der variablen Vergütung über den Value Share Ansatz entsprechend und kann auch null betragen. Dabei wird der mehrjährige risikoadjustierte Erfolg der VP Bank Gruppe (siehe Grafik unten) mit einbezogen, der dem nachhaltigen Geschäftserfolg, den Kapitalkosten und damit den aktuellen und künftigen Risiken Rechnung trägt.

Die Summe der Rückstellungen für variable Vergütungen muss insgesamt tragbar sein. Niemals darf durch sie die VP Bank Gruppe oder eine einzelne Tochtergesellschaft in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Dabei wird auch der Einfluss auf die Eigenkapitalsituation der Gruppe berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des NCC (siehe [Kapitel Corporate Governance, Ziffer 3.5.2](#)) die Grundsätze für die Entschädigung sowie die Höhe der Entschädigungen des Verwaltungsrates, die fixen und variablen Vergütungen der Mitglieder des GEM sowie der Leitung Risikomanagement und Compliance fest.

Zuteilung der variablen Vergütung

Die Zuteilung von variablen Zahlungen erfolgt diskretionär und berücksichtigt neben dem Erreichen von quantitativen und/oder qualitativen Zielen insbesondere auch das Einhalten der Vorgaben des Gesetzgebers, der Richtlinien des Unternehmens inklusive des Code of Conduct und ebenso der von Kunden definierten Vorgaben. Auch mehrjährige Betrachtungen können in die Leistungsbeurteilung einfließen. Die Leistungsbeurteilung von identifizierten Mitarbeitenden richtet sich nach individuellen Zielen sowie Zielen des Teams, des Geschäftsbereichs, der Tochtergesellschaft sowie über den Value Share nach dem Gesamtergebnis der VP Bank Gruppe. Die variable Vergütung von Mitarbeitenden in Kontrollfunktionen, in der internen Revision oder in Legal und Compliance wird unabhängig von dem Ergebnis der zu kontrollierenden Geschäftseinheit entsprechend der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele bestimmt. Eine Beteiligung am Erfolg des Unternehmens oder an der VP Bank Gruppe ist im üblichen Rahmen zulässig bzw. im Sinne der Gleichbehandlung sinnvoll. Die Zielerreichung wird im Rahmen des Performance Management Prozesses nach Ablauf des Geschäftsjahres evaluiert. Der Betrag der individuellen variablen Vergütung wird durch die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten festgelegt.

Berechnung des risikoadjustierten Profits



Übereinstimmung mit Vergütungsvorschriften

Die Vergütungspraxis der VP Bank steht im Einklang mit Anhang 4.4 der Bankenverordnung (BankV) sowie der EU-Richtlinie und orientiert sich am langfristigen Erfolg. Die Entscheidung über eine Bereitstellung der Gesamtsumme liegt letztlich beim Verwaltungsrat.

Die VP Bank verzichtet auf garantierte Zahlungen zusätzlich zum Fixgehalt wie etwa im Voraus festgelegte Austrittsabfindungen. Sonderzahlungen bei Eintritt können in ausgewählten Einzelfällen vorkommen. In der Regel handelt es sich um eine Kompensierung entgangener Leistungen beim früheren Arbeitgeber.

Unter Anwendung von liechtensteinischem Recht können gegebenenfalls variable Lohnbestandteile gestrichen werden, zurückbehaltene verfallen oder bereits ausbezahlte zurückgefordert werden. Dies gilt namentlich bei einem festgestellten Verschulden von Mitarbeitenden oder bei Inkaufnahme übermässiger Risiken zur Zielerreichung.

Vergütung, Aktienbesitz und Ausleihungen an ausgewählte Personenkreise

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bezieht als Abgeltung für die ihm durch Gesetz und Statuten übertragenen Pflichten und Verantwortlichkeiten eine Entschädigung (Art. 20 der Statuten). Diese legt der Gesamtverwaltungsrat auf Vorschlag des NCC jedes Jahr neu fest. Die Entschädigung an die Mitglieder des Verwaltungsrates ist abgestuft nach deren Funktion im Verwaltungsrat und in den Ausschüssen oder in anderen Gremien. Drei Viertel dieser Entschädigung erfolgen in bar, ein Viertel in Form von frei verfügbaren VP Bank Namenaktien A. Die Anzahl richtet sich nach dem Marktwert bei Erhalt.

Geprüfter Abschnitt

Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates (geprüft)

in CHF 1000		Fix		Vergütungen ^{1,2} davon Namenaktien A (Marktwert)		Personalvorsorge		Total Vergütungen		
		2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	
Verwaltungsrat										
	Stephan Zimmermann	Präsident ^A	373	93	93	23			373	93
	Dr. Thomas R. Meier	Präsident ^B	163	490	41	123			163	490
	Ursula Lang	Vizepräsidentin ^C	180	180	45	45			180	180
	Dr. Mauro Pedrazzini	Vizepräsident ^D	160	153	40	38			160	153
	Stefan Amstad	VR ^E	160	107	40	27			160	107
	Philipp Elkuch	VR ^F	160	160	40	40			160	160
	Dr. Beat Graf	VR ^G	145	145	36	36			145	145
	Dr. Dirk Klee	VR ^H	47		0				47	
	Katja Rosenplänter-Marxer	VR ^I	150	140	38	35			150	140
	Michael Riesen	VR ^J		53		13				53
	Total		1'538	1'522	373	381	0	0	1'538	1'522

^A Präsident des Verwaltungsrates seit 26. April 2024 (zuvor Mitglied), Vorsitzender Strategy & Digitalisation Committee seit 26. April 2024 (zuvor Mitglied), Mitglied Audit Committee bis 26. April 2024, Mitglied Nomination & Compensation Committee seit 26. April 2024

^B Präsident des Verwaltungsrates bis 26. April 2024

^C Vorsitzende Risk Committee, Mitglied Nomination & Compensation Committee, Mitglied Audit Committee seit 1. Oktober 2024

^D Mitglied Strategy & Digitalisation Committee, Mitglied Risk Committee

^E Vorsitzender Audit Committee, Mitglied Risk Committee

^F Vorsitzender Nomination & Compensation Committee, Mitglied Strategy & Digitalisation Committee

^G Mitglied Audit Committee, Mitglied Nomination & Compensation Committee

^H Mitglied des Verwaltungsrates vom 26. April 2024 bis 30. September 2024, Mitglied Strategy & Digitalisation Committee und des Audit Committee (in der genannten Zeit)

^I Mitglied Risk Committee, Nachhaltigkeitsbeauftragte des Verwaltungsrates

^J Mitglied des Verwaltungsrates bis 28. April 2023

¹ Die gesetzlichen Sozialabgaben auf den Vergütungen werden von der VP Bank getragen.

² Spesenentschädigungen sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

Die VP Bank hat mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine im Voraus festgelegten Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen getroffen.

Aktienbesitz und Ausleihungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und nahestehende Personen (geprüft)

in CHF 1000	Beteiligungen an der VP Bank				Darlehen und Kredite	
	Anzahl Aktien (inkl. nahestehender Personen, ohne qualifiziert Beteiligte)					
	Namenaktien A		Namenaktien B		2024	2'023
	2024	2023	2024	2023	2024	2'023
Verwaltungsrat						
Stephan Zimmermann	1'542	278				
Dr. Thomas R. Meier ^A		5'313				
Stefan Amstad	861	318				
Philipp Elkuch	1'672	1'129			2'220	1'520
Dr. Beat Graf	3'443	2'951				
Ursula Lang	3'355	2'745				
Dr. Dirk Klee ^B						
Katja Rosenplänter-Marxer	1'868	1'359				
Dr. Mauro Pedrazzini	1'264	721				
Total Verwaltungsrat	14'005	14'814	0	0	2'220	1'520

^A Präsident des Verwaltungsrates bis 26. April 2024.

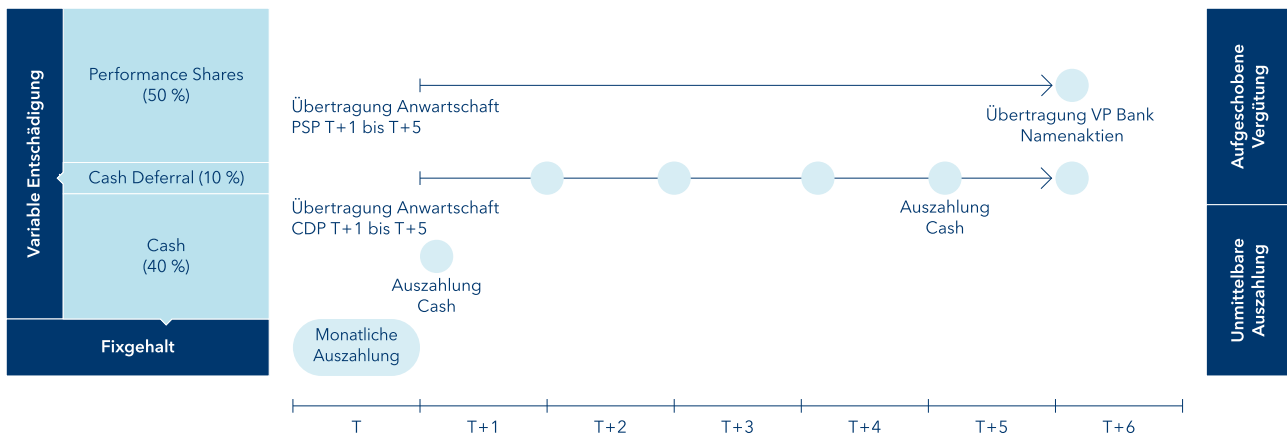
^B Mitglied des Verwaltungsrates vom 26. April 2024 bis 30. September 2024.

Ende geprüfter Abschnitt

Group Executive Management (GEM)

Gemäss dem durch den Verwaltungsrat am 26. Oktober 2023 beschlossenen Modell besteht die Entlohnung des GEM aus folgenden Komponenten:

1. einem fixen Basislohn; dieser wird vom Verwaltungsrat mit den einzelnen Mitgliedern vertraglich vereinbart. Zum Basislohn hinzuzurechnen sind anteilige Beiträge an die Kaderversicherung und an die Pensionskasse, die von der VP Bank bezahlt werden.
2. einem Performance Share Plan (PSP); dies ist eine langfristige, variable Managementbeteiligung in Form von Namenaktien A der VP Bank AG und dient der langfristigen Verpflichtung in Form von Aktien. Am Ende der fünfjährigen Planlaufzeit werden in Abhängigkeit von der Performance 50 bis 150 Prozent der zugeteilten Anwartschaften in Aktien übertragen. Dieser Vesting Multiple bestimmt sich aus einer Gewichtung des durchschnittlichen Konzerngewinns und des durchschnittlichen Netto-Neugelds über die drei ersten Jahre der Planlaufzeit. Nach Übertragung der Aktien bleiben diese für ein weiteres Jahr gesperrt. Bis zum Eigentumsübertrag behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, bei definierten Ereignissen sowie in ausserordentlichen Situationen die zugeteilten Anwartschaften zu verringern oder auszusetzen. Der Anteil des PSP beträgt 50 Prozent der gesamten variablen Erfolgsentschädigung.
3. einem Cash Deferral Plan (CDP); dies ist eine langfristige Managementbeteiligung in Form von Barausschüttungen. Die Auszahlung erfolgt anteilmässig über fünf Jahre verteilt. Bis zum jeweiligen Zeitpunkt der Barauszahlung behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, bei definierten Ereignissen sowie in ausserordentlichen Situationen die zugeteilten Baranwartschaften zu verringern oder auszusetzen. Der Anteil des Cash Deferral beträgt 10 Prozent der gesamten variablen Erfolgsentschädigung.
4. einer unmittelbaren Barentschädigung (STI), deren Anteil 40 Prozent der gesamten variablen Erfolgsentschädigungen beträgt. Der Verwaltungsrat legt jährlich die Planungsparameter der variablen Erfolgsbeteiligung (PSP, CDP, STI) sowie deren Höhe fest. Der Zielanteil an der Gesamtvergütung richtet sich nach Funktion und Marktgepflogenheiten. Die VP Bank hat mit den Mitgliedern des GEM keine im Voraus festgelegten Vereinbarungen über Abgangsentschädigungen getroffen. Für die Ausgestaltung des Entlohnungsmodells wurde ein externer Berater hinzugezogen, der über keine zusätzlichen Mandate bei der VP Bank Gruppe verfügt.



Vergütung 2024

In Abweichung zum Standard (siehe Abschnitt Aufgeschobene Vergütungsinstrumente) wird für die aufgeschobene variable Vergütung für 2024 kein Performance Share Plan (PSP) und kein Cash Deferral Plan (CSD) aufgesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der CEO und das gesamte GEM (Teilnehmende per 31. Dezember 2024) in Anerkennung der herausfordernden Umstände im vergangenen Jahr auf ihre variable Vergütung verzichtet haben. Zudem ist die Teilnehmerzahl bei ausgewählten Key Managern aufgrund des geringen Gesamtbetrags der variablen Vergütung stark reduziert. Die Auszahlung der variablen Vergütung für das Jahr 2024 erfolgt für alle ausgewählten Key Manager zu 100% in Aktien und mittels Restricted Share Plan (RSP). Beim RSP wird über die Plandauer von fünf Jahren jährlich ein Fünftel der Aktien in Form von VP Bank Namenaktien A ausbezahlt. Diese bleiben nach der Übertragung für ein weiteres Jahr gesperrt.

Geprüfter Abschnitt

Entschädigungen des GEM (geprüft)

in CHF 1000	Fixer Grundlohn		Vergütungen ^{1,2}				Total Vergütungen					
	2024	2023	Short Term Incentive (STI)		Cash Deferral Plan (CDP)		Performance und Restricted Share Plan (PSP/RSP)		Personalvorsorge		2024	2023
GEM	3'289	3'303	600	774	0	176	0	986	664	436	4'663	5'674
Höchste Vergütung												
Paul H. Arni	200	700	600	200	0	50	0	250	245	109	1'046	1'309

¹ Spesen- bzw. Pauschalentschädigungen sind in diesen Beträgen nicht enthalten.

² Dienstaltersgeschenke und Abgangsentschädigung sind enthalten.

Den Mitgliedern des GEM wurde für das Geschäftsjahr 2024 ein fixer Grundlohn von CHF 3.29 Mio. ausbezahlt. Wie bereits vorgängig erwähnt, hat das GEM (Teilnehmende per 31. Dezember 2024) auf die Auszahlung einer variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 verzichtet.

Bei der Auszahlung an Paul Arni handelt es sich um die Teilauszahlung des Zielbonus für 2024, die für die vorzeitige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses in der laufenden Strategieperiode geleistet wurde. Allfällige verbleibende und in den Vorjahren zugeteilte aufgeschobene Vergütungselemente werden gemäss den anwendbaren Planregeln (nach drei bzw. fünf Jahren) übertragen.

Ende geprüfter Abschnitt

Aufgeschobene Vergütungen aus früheren Jahren

Für aus früheren Jahren aufgeschobene variable Vergütungen erfolgten im Geschäftsjahr 2024 an die Mitglieder des GEM nachfolgend aufgeführte Auszahlungen.

Aus dem Cash Deferral Plan 2022-2026 wurde die zweite Tranche in der Höhe von CHF 82'600 und aus dem Cash Deferral Plan 2023-2027 die erste Tranche in der Höhe von CHF 75'250 ausbezahlt.

Aus dem Performance Share Plan 2021-2023, welcher Teil der Vergütung des Geschäftsjahres 2020 war, wurden 5'476 Performance Shares mit einem Marktwert am Zuteilungstag von CHF 520'270 an die Mitglieder des GEM übertragen. Der angewandte Vesting Multiple betrug 60 Prozent.

Die aus den bisherigen Managementbeteiligungsplänen zugeteilten Anwartschaften (PSP 2022-2024, PSP 2023-2025, PSP 2024-2028, CDP 2022-2026, CDP 2023-2027 sowie CDP 2024-2028) laufen bis zum Ende der Planperioden unverändert weiter. Die nachfolgende Tabelle «Ausstehende Managementbeteiligungspläne» zeigt eine Übersicht über ausstehende Anrechte auf aufgeschobene variable Vergütungen aus früheren Geschäftsjahren für die am 31. Dezember 2024 amtierenden Mitglieder des GEM.

Ausstehende Managementbeteiligungspläne

Performance Share Plan	Vesting Datum	Performance Share		Aktien (Vesting)	
		Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
PSP 2022-2024	01.03.2025	10'343	1'032'438	Noch festzulegen	Noch festzulegen
PSP 2023-2025	01.03.2026	8'590	752'570	Noch festzulegen	Noch festzulegen
PSP 2024-2028	01.03.2029	10'330	877'534	Noch festzulegen	Noch festzulegen

Cash Deferral Plan	Vesting Datum		Vesting Wert	Wert	
	Erstes	Letztes	Jährlich	Total	Ausstehend
CDP 2022-2026	01.03.2024	01.03.2027	82'600	413'000	247'800
CDP 2023-2027	01.03.2025	01.03.2028	75'250	376'250	301'000
CDP 2024-2028	01.03.2025	01.03.2029	35'100	175'500	175'500

Übersicht über ausstehende Zuteilungen von aufgeschobenen Vergütungen (an das am 31. Dezember 2024 amtierende GEM)

Geprüfter Abschnitt

Aktienbesitz und Ausleihungen an das Group Executive Management und nahestehende Personen (geprüft)

in CHF 1000	Beteiligungen an der VP Bank				Darlehen und Kredite	
	Anzahl Aktien (inkl. nahestehender Personen, ohne qualifiziert Beteiligte)					
	Namenaktien A		Namenaktien B		2024	2023
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Geschäftsleitung						
Dr. Urs Monstein, CEO	8'410	7'306			2'614	2'614
Paul H. Arni ^A		587				750
Roger Barmettler, CFO	884				672	
Dr. Rolf Steiner						
Patrick Bont, CRO	177					
Adrian Schneider	220	220				
Dr. Mara Harvey					745	
Total Geschäftsleitung	9'691	8'113	0	0	4'031	3'364

^A Mitglied des Group Executive Management bis 31. März 2023.

Ende geprüfter Abschnitt